



Kierspe, 12.05.2020

## **Maßnahmen und Regeln des TSV Kierspe 1879/1904 zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in städtischen Hallen**

Aufgrund der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der Fassung ab 11.05.2020 sind Übergangsregeln für diejenigen Angebote des TSV entwickelt worden, die in städtischen Hallen stattfinden.

Auf die Regelung und Hygiene- und Infektionsvorgaben der Stadt Kierspe wird verwiesen (siehe Homepage [www.kierspe.de](http://www.kierspe.de) => Rat und Verwaltung/Ortsrecht Nr. 4.10).

Nach den Regelungen und Hygiene- und Infektionsvorgaben der Stadt Kierspe sorgt der Übungsleiter dafür, dass

- die Hygiene- und Abstandsregeln den Teilnehmern bekannt sind und diese eingehalten werden,
- die Halle nur mit Maske betreten und verlassen wird,
- die Personenzahl in den Übungsstunden in der Halle nicht überschritten wird,
- alle Geräte, die benutzt und gereinigt/desinfiziert werden können, nach der Stunde auch gereinigt und desinfiziert werden,
- die Sporthalle mit den Teilnehmern unverzüglich nach Ende des Angebotes verlassen wird,
- alle Teilnehmer darauf hingewiesen werden, dass sie in Sportkleidung zum Training kommen,
- keine Nutzung von Dusch-/Wasch-/Umkleideräumen erfolgt mit Ausnahme zum Schuhe wechseln.

Darüber hinaus sind die Übungsleiter verpflichtet,

- die Erklärung der Teilnehmer einzuholen und aufzubewahren,
- Kontaktlisten für die Sportangebote zu führen und diese unter Beachtung des Datenschutzes für mindestens vier Wochen aufzubewahren.

**Bestätigung des Übungsleiters:** \_\_\_\_\_  
Vorname, Name

Hiermit bestätige ich, dass ich die Regeln und die Hygiene- und Infektionsvorgaben der Stadt Kierspe erhalten habe. Diese Regeln und Vorgaben werde ich meiner/meinen Sportgruppe/n

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

vermitteln, weitergeben und für die Einhaltung sorgen.

Kierspe, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift